

Anlage 1

**Bebauungsplanverfahren „vorhabenbezogener Bebauungsplan Steinkreuzstraße 14“, Karlsruhe – Wolfartsweier
hier:**

**erneute Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der
Öffentlichen Auslegung**

Rückmeldungen	Stellungnahme Stadtplanungsamt
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, 30.04.2019	
durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	---
Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei Abteilung 3 - Refereat 32 / Funkbetrieb (ASDBW), 29.04.2019	
Die Überprüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen (visueller Abgleich des Bebauungsplans mit dem Visualisierungsprogramm MapInfo bei der Autorisierten Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg) hat zum Ergebnis geführt, dass die Interessen des Digitalfunks BOS durch die geplante Fläche nicht betroffen sind.	---
Nachbarschaftsverband Karlsruhe, 30.04.2019	

Anlage 1

<p>Wir bedanken uns für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Steinkreuzstraße 14.“</p> <p>Wie in Ihrer Begründung beschrieben, ist das Plangebiet im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP 2010, 5. Aktualisierung) des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe als Gewerbliche Baufläche“ dargestellt. Die geplante Wohnnutzung ist nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan nach § 13 a BauGB aufgestellt wird, kann der FNP jedoch nach Abschluss des Verfahrens im Wege der Berichtigung geändert werden. Wir bitten um weitere Beteiligung im Verfahren und um entsprechende Mitteilung, damit die Planungsstelle die Anpassung des FNP zu gegebener Zeit vornehmen kann.</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt. Der Nachbarschaftsverband wird über den weiteren Verfahrensgang informiert.</p>
<p>Handwerkskammer Karlsruhe, 13.05.2019</p>	
<p>Keine Bedenken</p>	<p>---</p>
<p>Landratsamt Gesundheitsamt Karlsruhe, 13.05.2019</p>	
<p>Keine neuen Bedenken oder Anregungen</p>	<p>---</p>
<p>Industrie- und Handelskammer Karlsruhe, 29.05.2019</p>	
<p>Keine Bedenken oder Anregungen</p>	<p>---</p>
<p>Arbeitskreis Naturschutz Bergdörfer im BUND, 31.05.2019</p>	
<p>(Hinweis: Die Stellungnahme bezieht sich auf das Antwortschreiben des Stadtplanungsamts auf die Einwendungen der Naturschutzverbände im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Die gutachterlichen Ausführungen beziehen sich neben den verfahrensrelevanten Maßnahmen auf weitere, vom Vorhabenträger freiwillig vorgenommene Maßnahmen, die er im Rahmen eigeninitiativ aufgenommener Verhandlungen mit dem BUND durchführt)</p>	
<p>auf Ihr Schreiben vom 20.02.19 (Eingang Verbände: 25.02.19) wollen wir wie folgt eingehen:</p> <p>1. Allgemeines</p> <p>Das städtische Planungsamt schreibt (sehr zurückhaltend) von 1-2 Einzeltagesquartieren im Pappelwäldchen im Frühjahr 2017. Unsere Beobachtungen im Frühjahr 2018 waren bis zu 6 Zwergfledermäuse, die regelmäßig sehr früh kurz nach Sonnenun-</p>	<p>Im Zuge der artenschutzrechtlichen Untersuchungen wurden ebenfalls mehrere jagende Tiere (4-5) im Pappelbestand festgestellt. Bei den Simultanerfassungen wurden dabei jedoch Einflüge von Zwergfledermäusen aus der Umgebung festge-</p>

Anlage 1

tergang, ohne Zuzugsbeobachtung aus dem Ort, im Kronenbereich der Pappeln auftauchten. Das dokumentiert mehrere Tagesquartiere von Männchen und bedeutet gleichzeitig nach Expertenmeinung Balz- und Paarungsquartiere der Zwergfledermäuse im frühen Herbst, was durch Balzrufe der Männchen im Frühherbst 2018 belegt und dokumentiert ist.

Damit sind neben den unstrittigen Gebäudequartieren (durch die festgestellten Ein- und Ausflugsbeobachtungen des beauftragten Büros) unstrittige Baumquartiere dokumentiert, die artenschutzrechtlich quantifiziert werden **müssen** und durch einen Faktor multipliziert. Das ist bis dato weder durch den Fachbeitrag noch die UNB erfolgt. Wir erwarten deshalb eine konkrete artenschutzrechtliche Aussage, ohne die das Projekt nicht begonnen werden kann.

"Freiwillige Leistungen des Bauträgers" wie schon mal im Sommer letzten Jahres von Ihrer Seite vorgetragen werden in einem solchen Kontext ausgeschlossen, denn Quartiere müssen ausgeglichen werden.

Ganz im Gegensatz zur eingangs äußerst zurückhaltenden Darstellung steht die spekulative Behauptung, es sei davon auszugehen, dass im angrenzenden Wohngebiet "ausreichend Quartiere zur Verfügung stünden". Ob die angebotenen Ersatzquartiere in den neuen Gebäuden, anderen Gebäuden am Ort u.a. angenommen werden und damit "keine Defizite bei der Aufrechterhaltung der ökologischen Funktionalität" vorliegen, bleibt abzuwarten und ist ebenso spekulativ und in keinsten Weise gesichert. Kürzlich hat der artenschutzrechtliche Fachbeitrag eines Biologen im Zusammenhang mit einer Sanierungsmaßnahme eine solche Situation sehr treffend auf den Punkt gebracht, in dem er feststellte, "Tiere rücken nicht zusammen", soll heißen, dass wenn die Kapazitäten des Umfeldes für Tierarten er-

stellt. Aufgrund dieser Beobachtungen wird von 1-2 Tieren ausgegangen, die im Pappelbestand ein Einzelquartier besaßen.

Auf Basis der 1-2 Einzelquartieren in dem Pappelwald und der vom BUND gemachten Beobachtungen von 7-8 Tieren wurde die Anzahl an Fledermauskästen, die im Rahmen einer vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme im Umfeld installiert werden, auf 8 festgelegt. Diese wurden mittlerweile im direkten Umfeld aufgehängt. Zusätzlich sollen 16 Kästen in den geplanten Gebäuden integriert werden.

Der Vorhabenträger hat auf eigene Initiative und auf Basis eigener Verhandlungen außerhalb des Verfahrens mit den Naturschutzverbänden weitere Maßnahmen getroffen:

So ist im Rahmen einer freiwilligen Maßnahme das Aufhängen von weiteren 8 Kästen in einem in der Umgebung befindlichen Pappelbestand vorgesehen (s.u.). Ebenfalls als freiwillige Maßnahme sollen 6 Kästen an Gebäuden in Wolfartsweier angebracht werden.

Unter der Annahme, dass 8 Fledermaus-Einzelquartiere im Vorhabensbereich vorkommen, wird mit den insgesamt 38 Fledermauskästen ein Ausgleichsfaktor von fast 5 erreicht.

Anlage 1

schöpft sind, rücken sie nicht zusammen, sondern ziehen ab, verschwinden!
Kein seriöser Fachbeitrag kann eine solche Aussage treffen. Auch die Aussage " die Nähe zum Bergwald gewährleistet " geht in die gleiche Richtung, also pure Spekulation. Solche Meinungen werden durch Wiederholung nicht besser. Es gibt unzählige wissenschaftliche Veröffentlichungen mit der zentralen Aussage, dass Fledermausquartiere immer Mangelware sind.

Die Verbände erwarten eine Aussage, wie verfahren wird, wenn die angebotenen Fledermauskästen und Ersatzquartiere an Gebäuden nicht angenommen werden. Folglich liegen doch dann die oben beschriebenen Defizite vor? Vor Beginn der Baumaßnahme muss sichergestellt sein, wie in einem solchen Fall dann tatsächlich vorliegende Defizite auszugleichen sind.

2. Zu den Gebäuden

Sie äußern sich in Ihrem Schreiben vom 20.02.19 dahingehend, dass eine Gebäudekontrolle am 06.12.18 unseren starken Verdacht einer Wochenstube der Zwergfledermäuse nicht bestätigt habe. Wir fragen uns, wie das fachlich festgestellt wurde, da ein Verdacht definitiv nicht von außen festgestellt werden kann.

Beim Punkt "Rückbau im Bereich des beobachteten Quartiers" bieten wir erneut an, über Aktivitätsbeobachtungen unsererseits zu informieren, damit auch in diesen Teilbereichen ein schonender und händischer Rückbau erfolgen kann. Das dürfte (zur Vermeidung von potenziellen Tötungen) auch in Ihrem Interesse liegen.

3. Zum Baumbestand

Wir wiederholen unsere Auffassung, dass die Anwesenheit von Fledermäusen in Kleinstrukturen der Bäume nicht vollständig ausgeschlossen werden kann und

Es ist vorgesehen, nach erfolgter Beseitigung der Gehölze und Gebäude die Fledermauskästen (inkl. spätere Gebäudekästen und „freiwillig“ aufgehängte Kästen) jedes Jahr auf Besatz zu kontrollieren. Für den Fall, dass nach einem noch zu bestimmende Zeitraum kein Besatz festgestellt wird, erfolgen in Abstimmung mit dem Umweltamt weitere Maßnahmen.

Im Rahmen der im Dezember 2018 durchgeführten Gebäudekontrolle wurde zwar kein Besatz festgestellt, dennoch wurde vom Gutachter festgehalten, dass ein Quartierpotential an verschiedenen Stellen durchaus vorhanden ist (Attikableche, Traufkasten). Vor diesem Hintergrund wurde eine ökologische Baubegleitung während des Abrisses empfohlen.

Ein Teil des Gehölzbestandes wurde im Winter 2018/19 bereits beseitigt. Darunter befanden sich auch größere Pappeln, die aufgrund akuter Umsturz- und Bruchgefahr gefällt werden mussten. Entsprechende Genehmigungen lagen durch das

Anlage 1

<p>dadurch ein erhöhtes Tötungsrisiko besteht, das die Fällung der Pappeln in den Wintermonaten verbietet.</p> <p>Die Verbände haben vorgetragen, dass ein Verlust von Balzhabitaten mit zugehörigen Quartieren auszugleichen ist. Auf diese Forderung wurde überhaupt nicht sachlich eingegangen. Die Balzhabitate / -quartiere der Zwergfledermäuse sind in der Praxis ausschließlich Pappeln. Die Pflanzung von Pappeln ist nicht vorgesehen. Zu den spekulativen Äußerungen über den angrenzenden Bergwald siehe unsere Bemerkungen zu 1. Allgemeines.</p> <p>Wir sind daher gezwungen, unsere Forderung nach einem Ausgleich erneut zu stellen und erwarten eine entsprechende Stellungnahme von Ihnen.</p> <p>Die mit Revierförster Herrn Struck vorbereitete Vereinbarung über die Herausnahme von Pappeln aus der Bewirtschaftung des Walddistrikts als teilweisen Ausgleich der Baumquartiere der Fledermäuse sollte umgehend unterzeichnet werden. Die Standorte der Pappeln im Walddistrikt sollten die Verbände kennen.</p> <p>4. Sonstiges</p> <p>Die Verbände erwarten, dass sie rechtzeitig über anstehende Maßnahmen informiert werden, damit eine Teilnahme und Begleitung der Maßnahmen unsererseits gesichert ist.</p>	<p>Gartenbauamt vor. Zu der Gehölzbeseitigung erfolgte eine ökologische Baubegleitung. Die Fällung der Pappeln wurde mittels Baumkletterer durchgeführt, die die Bäume schrittweise von oben einkürzen. Dabei erfolgte vorab eine Inspektion ggf. vorhandener fledermausrelevanter Strukturen (Höhlen, Spalten, Rindentaschen). Im Zuge der Baumkontrolle wurde kein Fledermausbesatz festgestellt. Zur Beseitigung der restlichen Pappeln wird ebenfalls eine ökologische Baubegleitung erfolgen, sodass keine Tötung von Fledermäusen eintritt.</p> <p>Die geplante Herausnahme von Pappeln aus der Bewirtschaftung durch den Revierförster Herrn Struck soll im Bereich des Zündhüttele Wegs erfolgen. Die Maßnahmenfläche liegt in ca. 500 m Entfernung zum Geltungsbereich und befindet sich somit im räumlichen Zusammenhang zum Geltungsbereich. Durch das geplante Aufhängen von 8 Fledermauskästen werden in dem dort potentiell geeigneten Balzhabitat zusätzliche mögliche Balzquartiere geschaffen.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>
Verkehrsbetriebe Karlsruhe, 09.05.2019	
<p>Wir bedanken uns für die Benachrichtigung über die Auslegung des o.g. Bebauungsplans. Die VBK haben zu der Planung keine weiteren Einwände.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem benachbarten Schienenverkehr um eine Straßenbahn und keine S-Bahn handelt. Wir bitten um korrekte Bezeichnung und um weitere Beteiligung am Verfahren.</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt. Die Bezeichnung in der Begründung wird entsprechend angepasst.</p>